

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 2. Februar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Das ist ein Gott wohlgefälliges Fasten, wenn wir milde, sanftmüthig, barmherzig sind; wenn wir des Morgens frühe zur Kirche eilen, um Gott unsern Dank darzubringen und Ihn zu bitten, daß Er uns unsere Sünden verzeihe und uns vor künftigen Fehlritten bewahre.

Der heilige Ambrosius.

Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Geliebteste in Jesu dem Gesalbten! Wie großes Wohlgefallen Gott der Herr an dem Fasten der Menschen habe, können uns die heiligen Bücher des alten und neuen Bundes zum vollkommenen Belege dienen. So lesen wir, um nur wenige Stellen aus der großen Anzahl anzuführen, daß Moses durch Fasten den Sinai bestieg; der Erzengel Raphael zu Tobias sprach: Gut ist das Gebet mit Fasten und Almosengeben; und Johannes, der Vorläufer des Messias, sich durch strenges Fasten zur Verkündung der Bußtaufe vorbereitete. Ja sogar Jesus, der Sohn des lebendigen Gottes, gab uns mit vierzigtäglichem Fasten das allgemein belehrende Beispiel. Kein Wunder also, daß die christliche Kirche schon bei ihrem Beginne in gewissenhafter Nachahmung dieses Beispiels Jesu und in williger Befolgung seines gehaltreichen Ausspruches: „Es werden Tage kommen, wo ihnen der Bräutigam (Jesus Christus nämlich) genommen wird, alsdann werden sie fasten“; nach wirklich eingetretener Entfernung dieses ihres göttlichen Bräutigams, die bereits aus dem alten Bunde herkommende Fastensitte zur Hand nahm, und was sie also unter Gottes Erleuchtung anfang, auch mit Gottes immerwährendem Beistand durch alle Jahrhunderte fortsetzte, beibehielt und sorgfältig bewahrte. O hohe Ehrwürdigkeit dieser frommen Übung! Da Jesus gesagt hat: „Eine

jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden“: wer erkennt nicht schon aus dem immer andauernden Fortbestand des Fastens, es sei eine Pflanze von Gottes Hand gepflanzt?

Wie aber die heilsamste Pflanze entweder ganz unbelegt gelassen oder mißbraucht werden kann, und dadurch ihre kraftvolle Wirkung vereitelt wird; so geht auch sehr oft durch des Menschen Schuld der Segen des Fastengebotes zu Grunde. Dieß rührt vorzüglich daher, weil man den eigentlichen Geist des Gebotes nicht selten mißkennt. Die Kirche Jesu bezwecket nämlich dadurch nichts anderes, und konnte nichts anderes bezwecken, als die Gläubigen zur Enthaltbarkeit von Sünden, vollkommenen Mäßigkeit, weisen Bezähmung der Sinnlichkeit, die, leider die fruchtbarste Mutter aller Sünden ist, zur heilsamen Selbstüberwindung und einiger Genußthuung für das begangene Böse anzuleiten und aufzumuntern. Deswegen ruft sie mit dem Propheten Joel am Aschenmittwoch uns die Worte des Herrn zu: „Befehret euch zu mir aus euerm ganzen Herzen mit Fasten, Weinen und Wehklagen; zerreiſet (durch wahren Schmerz) eure Herzen, und nicht eure Kleider, befehret euch zu dem Herrn euerm Gott!“ Und am ersten Fastensonntag ermutiget sie uns durch Gottes Ausspruch: „Zur gnadenvollen Zeit erhöere ich dich, und am Tage des Heiles helfe ich dir, sieh! jetzt ist die gnadenreiche Zeit, sieh! jetzt ist der Tag des Heiles. Ja, schon ist die Stunde da, wo wir vom Schlafe erwachen sollen,“ schreiet Paulus an die Römer, „die Nacht ist

vorgedrückt, der Tag hat sich genahet, laffet uns also ablegen die Werke der Finsterniß, und anziehen die Waffen des Lichtes, wie am Tage laffet uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Schlafkammern und Unzucht, nicht in Zank und Reid, sondern ziehet den Herrn Jesum Christum an, und pflaget der Sinnlichkeit nicht zur Erregung der Lüste.“

So verbindet voll mütterlicher Sorgfalt die Kirche die leibliche Fastenobervanz mit der geistigen Fasten, das ist der Selbstverläugnung. Sie weiß nämlich wohl, daß, weil der Mensch aus Leib und Seele besteht, das Gute aus ihrer segensreichen Wechselwirkung hervorgeht, indem das Leibliche oder Aeußere ebenso das Geistige oder Innere anregt, verstärkt und erhöht, wie auch das Geistige oder Innere sich in dem Leiblichen oder Aeußern ausdrückt und offenbart. Der Abbruch an leiblicher Nahrung mahnet uns an die geistige Bezähmung der sündhaften Gelüste, und die Enthaltung von Fleischspeisen erinnert uns an die Enthaltung von den Werken des Fleisches; die innere Ueberwindung der bösen Lüste und Begierden aber, wenn sie wahr sein soll, wird auch das Aeußere durchdringen, und in demselben die vollkommenste Selbstüberwindung darstellen.

Wo man nun entweder im übermüthigen Selbstdünkel über alle äußern Vorschriften sich hinwegsetzt, oder im bloß äußern Werk seine ganze Vollkommenheit sucht, da kann die edle Fastenpflanze unmöglich gedeihen, indem, so zu sagen, Leib und Seele von einander getrennt wird.

Wie unglücklich ist also Einer, wenn er mit Geringschätzung des äußern kirchlichen Fastengebotes die Worte des heiligen Paulus an die Korinther: „Wenn eine Speise meinen Bruder ärgert, will ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit ich meinen Bruder nicht ärgere“ nicht zu würdigen weiß, und anstatt ein Vorbild für die Gläubigen zu sein, als ein Stein des Anstoßes die Worte Jesu mißbraucht: „Nicht was zum Munde eingeht, verunreiniget den Menschen, sondern was vom Munde ausgeht, das verunreiniget ihn.“ Allerdings steckt die Sünde nicht in der Fleischspeise selbst, wiewohl sie auf das Geblüt zum Sinnereiz mehr Einfluß haben und den Kampf gegen die Sinnlichkeit erschweren mag, sondern in dem von Gottes Willen sich abwendenden menschlichen Willen, der dem Gebot, das der Allerheiligste durch seine Kirche gegeben hat, sich widersezt. Der Ungehorsam ist es, der schon unsere Stammältern und uns in ihnen unglücklich gemacht hat, und welcher, wenn man ihm huldigt, ganze Familien und Gemeinden und Reiche ins Verderben stürzt, indem nur der Gehorsam unter den geistlichen und weltlichen Obern, die hiesfür ihre Gewalt von Gott empfangen haben, alle Kräfte zu Einem und zwar dem von Gott ge-

setzten Zwecke vereinigt, und stark macht, — der Ungehorsam ist es, der von Innen und aus dem verdorbenen Herzen kömmt, welcher verunreiniget. Der Unglückliche wähnt sich groß und frei; und ist gerade hierin klein und Sklave. Oder heißt es wohl groß und frei sein, wenn man vom flüchtigen Genusse einer verbotenen Speise sich bestimmen und beherrschen läßt? Im nämlichen Momente, wo er sich brüstet, ganz unabhängig von allen gebotenen Außenwerken zu sein, ist er der schmachliche Leibeigene niedriger Gaumentlust, und verliert darüber, wie einst Esau das Recht der Erstgeburt um ein Linsenmuß hingab, seinen Anspruch auf den seligen Himmelsfrieden, der ja nur denen verheißen ist, die eines guten Willens, d. h. gehorsam sind.

Wie unglücklich ist aber im äußersten Gegensatz Derjenige, welcher im bloßen Außenwerk sich gefällt und damit prahlet. „Wenn ihr fastet,“ hat Jesus gesprochen, „sollet ihr nicht traurig sein, wie die Heuchler, denn sie entstellen ihre Angesichter, damit die Menschen sehen, daß sie fasten.“ Er aber ruft laut und öffentlich mit dem Pharisäer aus: „Ich faste zweimal in der Woche!“ und schaut mit Verachtung auf alle jene herab, die sich an Samstagen des Apostolischen Indultes bedienen, oder Krankheits halber Fleischspeisen bedürfen, oder in tiefster Armuth von dem Leben müssen, was christliche Barmherzigkeit an sie gelangen läßt. Mag auch Jesus noch so deutlich gesprochen haben: „Verurtheilet nicht, damit auch ihr nicht verurtheilt werdet, verdammet nicht, damit auch ihr nicht verdammet werdet!“ Er bricht dennoch über alle ganz lieblos den Stab zur Verwerfung. Mit dem äußern Aushängeschild außerordentlicher Strenge will er sich über Alle erheben; aber von dem geistigen Fasten — der Unterdrückung des Jähzorns, Aufhebung alles Hasses und aller Feindschaft, aufrichtiger Ausöhnung mit seinem Widersacher, Bezähmung unreiner Lüste und Begierden, Ueberwindung der Trägheit in Erfüllung seiner Standespflichten, Befiegung aller Habsucht und Hoffart des Lebens — mit einem Worte: von der hochherzigen Selbstverläugnung, wie auch von den Werken der Barmherzigkeit, will er nichts wissen. Ihm gilt die Schale mehr als der Kern. Was äußerlich glänzend in die Augen fällt, soll geschehen, dabei aber der alte verdorbene innere Mensch fortverbleiben und kein neuer im Geiste Jesu angezogen werden.

Nicht so, o nicht so werdet Ihr, Geliebteste in Jesu! den Segen des heiligen Fastengebotes vereteln, sondern durch fromme Vereinigung des äußern mit dem innern Dienste den edeln Zweck der Kirche anstreben. Besorget nicht etwa, durch euer Fasten der Gesundheit zu schaden und euer Leben abzukürzen! Die Geschichte lehrt uns, daß gerade diejenigen, welche in den strengsten Bußwerken,

wie z. B. die Einsiedler Paulus und Antonius, sich üben, zum höchsten Lebensalter gelangen. Was ihr aber euer Mund entzieht, häufet nicht zu Schätzen auf, die der Rost zerfrisst und die Diebe wegnehmen, sondern bringet es Jesu zum wohlgefälligen Opfer in den Armen und Nothleidenden, die ihr in heiliger Liebe bekleidet, speiset und tränket! Dieß heißt sein Kapital auf ewige Zinsen legen.

Ueberzeugt von dieser eurer christlichen Bereitwilligkeit lasse ich auch dieses Jahr wieder die nämliche Milderung, wie in den vergangenen Jahren, eintreten, so, daß während der vierzigstägigen Fastenzeit alle Tage (mit Ausnahme des Aschermittwochs, aller Freitage und Samstage und der vier letzten Tage in der heiligen Woche) eine erfättigende Mahlzeit von Fleischspeisen genossen und derselben eine geringe Abendkollation beigelegt werden könne; jedoch nicht zugleich Fische und Fleischspeisen aufgestellt werden dürfen. Die Sonntage bleiben vom Fastengebote ganz ausgenommen.

Wegen Personen, die hohen Alters, schwächlicher Gesundheit, Armuth oder anderer rechtmäßiger Ursachen halber eine noch ausgedehntere Erlaubniß des Fleischessens bedürfen, bevollmächtige ich die Hochw. Herren Pfarrer und Pfarrverweser eines jeden Ortes zur Ertheilung einer so nothwendigen Erlaubniß.

Wer sich dieser allgemeinen Milderung bedienen will, soll Einmal in jeder Fastenwoche entweder einen Kranken besuchen, oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen spenden, oder zur Befehrung der Sünder fünf Vater Unser und fünf Ave Maria beten.

Ich ertheile allen und jeden Bisthumsangehörigen einen Ablass von vierzig Tagen, so oft sie während der heiligen Fastenzeit ihrem Pfarrgottesdienste beiwohnen, und ihr andächtiges Gebet zu Jesu verrichten, damit durch seine unendlichen Verdienste die Gnade des lebendigen Glaubens und der Geist wahrer Buße erlangt werde.

Die vier Wochen vom Passionssonntag bis zum zweiten Sonntag nach Ostern sind als Zeit der Osterkommunion, die in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen ist, festgesetzt.

Gegeben in Solothurn den 7. Jenner 1850.

Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Schreiben der schweizerischen Bischöfe an die hohe Bundesversammlung.

(Schluß.)

„Das ist ein hinreichender Beweggrund für uns, die wir, freilich ohne unser Verdienst durch die Gnade Gottes

und des heiligen apostolischen Stuhles mit der hohen bischöflichen Würde bekleidet und berufen sind, einen Theil der katholischen Kirche zu leiten und zu regieren; es ist ein hinreichender Beweggrund für alle Katholiken der ganzen Welt, daß sie sich mit uns verpflichtet glauben, alles Lügen zu strafen, was durch öffentliche Blätter verbreitet, und dem verehrungswürdigen Prälaten, dem hochw. Bischof von Lausanne und Genf zur Last gelegt worden.

„Wir haben daher einmüthig es für unsere Pflicht gehalten, Tit. an Sie unser ebrerbietiges Ansuchen zu stellen, dieser gerechten Sache Recht zu verschaffen, indem dem Hochw. Hr. Marilley die gänzliche Freiheit zurückgestellt wird, seine Pflicht als Bischof zu erfüllen, damit die katholische Religion, besonders in dem Kanton Freiburg, nicht Schaden leide. Nicht nur die brüderliche Zuneigung, welche wir für diesen würdigen Prälaten haben, bewegt uns zu diesem Schritte, sondern wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen zu bezeugen, wie sehr wir bedauern, daß die freie Ausübung des katholischen Kultus, welche durch den Art. 44 der Bundesverfassung für die ganze Eidgenossenschaft gewährleistet ist, durch die Verbannung des Oberhirten der Diözese Lausanne und Genf verletzt ist.

„Es scheint indessen, daß die h. Regierung von Freiburg, indem sie aus der Diözese den Hochw. Herrn Marilley vertrieb, sich auf den zweiten Theil des nämlichen Art. 44 stützen wollte, der also lautet: „Indessen können die Kantone und der Bund immer jene Maßregeln treffen, die geeignet sind, die öffentliche Ordnung und den Frieden zwischen den Konfessionen aufrecht zu erhalten.“ Ohne hier in das einzugehen, was nicht unsere Sache ist, sagt uns doch die Vernunft, daß durch diese Beschränkung (modification) die oberste Bundesbehörde nicht gewollt und nicht daran gedacht habe, den angenommenen und garantirten Grundsatz in Betreff des katholischen Kultus zu paralysiren; daß es nicht ihr Wille gewesen, den Kantonen die Freiheit zu lassen, sich dieser Beschränkung zu bedienen, um den Kultus zu ändern, zu verstümmeln, ihn in seiner Wesenheit anzugreifen, oder den Gewissen im Gegensatz zu den hergebrachten Rechten der katholischen Religion Gewalt anzuthun, unter dem falschen Vorwande der öffentlichen Ordnung und des Friedens zwischen den Konfessionen; denn im umgekehrten Falle würde durch den Beisatz der wesentliche Grundsatz aufgehoben, was dem gewöhnlichen und natürlichen Sinne des ganzen Artikels vollkommen zuwider ist. Diese Beschränkung ist daher nur eine eventuelle und accessorische und beschlägt nicht wesentliche Dinge des Kultus, sondern nur einige äußere Umstände, die geändert werden können, um weder die öffentliche Ordnung noch den Frieden mit der andern Konfession zu stören, ohne daß dadurch der katholische Kultus selbst beeinträchtigt wird.

„Aber einen Bischof verbannen, weil er nach der göttlichen Konstitution der Kirche, so wie sich ihr Oberhaupt erklärt hat, sich den an ihn gemachten Aufforderungen ohne Vorbehalt nicht unterwerfen konnte, das ist keine geringfügige Modifikation, es ist eine bedeutende, welche dem Gewissen Zwang anthut; das ist keine zur Erhaltung der Ordnung genommene Maßregel, denn wenn der Hirt entfernt ist, verirren sich die Schafe; es ist keine zur Erhaltung des Friedens mit der andern Konfession genommene Maßregel, denn die Forderungen, die an den Bischof gethan wurden, kamen nicht von jenen, welche sich zum evangelischen Kultus bekennen. Diese Verbannung ist daher nothwendig der Bundesverfassung gegenüber ein Eingriff in die Freiheit des katholischen Kultus, eine Verletzung des Art. 44 der Verfassung.“

„An wen anders könnten wir bei dieser Sachlage mit vollem Vertrauen unsere dringenden Bitten richten, als an Sie Tit., an Sie, die mit der höchsten Bundesgewalt bekleidet wachen müssen, daß das Grundgesetz des Bundes gewissenhaft beobachtet werde, an Sie, die sich durch einen vor Gott geleisteten Eid dazu verpflichtet haben! Die Erfüllung der Versprechen, welche Sie dem Allerhöchsten gethan haben, wird gewiß über Sie und die ganze Eidgenossenschaft seine göttlichen Segnungen herabrufen, und wir richten zu diesem Ende unsere forwährenden und innbrünstigen Bitten an den Vater der Barmherzigkeit, so wie wir es unserm theuern Vaterlande schuldig sind.“

„Wir ergreifen diese Gelegenheit u. c.“
*Was wir hier gegeben haben, ist eine Uebersetzung aus dem Französischen.

Kreis Schreiben des hl. Vaters, Pius IX, an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens.

(Schluß.)

„Wenn aber die Völker diese väterlichen Ermahnungen ihrer Hirten und diese Vorschriften des göttlichen Gesetzes verachten und sich durch die Anstifter der Umtriebe, welche an der Tagesordnung sind, verführen lassen, und sich mit ihnen auf die verderblichen Grundsätze des Socialismus und Kommunismus verschwören; dann sollen sie auch wissen und wohl bedenken, daß sie sich bei dem göttlichen Richter auf den Tag des Jornes Schätze der Rache sammeln, und daß inzwischen für sie aus dieser Verschwörung auch nicht der geringste zeitliche Vortheil, sondern vielmehr nur neuer Zuwachs der Noth und des Elendes hervorgehen werde. Denn es ist nicht in der Gewalt der Mens-

chen, neue der Natur der menschlichen Dinge widerstrebende bürgerliche Gesellschaften und Vereinigungen einzuführen; und deswegen könnte der Erfolg solcher Verschwörungen, wenn sich dieselben über Italien ausbreiten sollten, kein anderer sein, als daß, nachdem einmal der gegenwärtige Bestand der Staaten durch Bürgerkrieg, Usurpation und Mord zerrüttet und gänzlich zerstört wäre, einige Wenige durch Beraubung der Menge bereichert, im allgemeinen Ruine die Alleinherrschaft an sich reißen würden.“

„Um das gläubige Volk von den Nachstellungen der Gottlosen zu retten, um dasselbe in dem Bekenntnisse der katholischen Religion zu bewahren und zu den Werken wahrer Tugend anzutreiben, trägt, wie Ihr am besten wißt, nichts so sehr bei, als das Beispiel und der Lebenswandel derjenigen, die sich dem heiligen Priesteramte geweiht haben. Aber ach des Schmerzens! Es hat in Italien selbst unter diesen Einige, wenn auch nur Wenige gegeben, welche als Ueberläufer die Reihen der Feinde der Kirche verstärkt und dieselben in der Verführung der Gläubigen nicht wenig unterstützt haben! Der Fall dieser Männer, Ehrw. Brüder, mußte für Euch ein neuer Antrieb werden, mit täglich größerem Eifer über die Aufrechthaltung der kirchlichen Disziplin des Klerus zu wachen. Und hier, indem Wir nach unserer Pflicht Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft treffen wollen, können Wir uns nicht enthalten, aufs Neue anzuempfehlen, was Wir in unserm ersten Kreis Schreiben (5. Nov. 1846) an die gesammten Bischöfe der Christenheit empfohlen und ans Herz gelegt haben.“

„Wir ermahnen Euch dringend, daß Ihr Niemanden voreilig die Hände aufleget (Tim. 5, 22.), sondern daß Ihr auf die Auswahl der Streiter für die Kirche Christi eine immer größere Sorgfalt verwendet. Es ist unumgänglich nothwendig, daß jene, welche die hl. Weihen empfangen wollen, lange und viel geprüft werden, ob sie die erforderliche Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und jenen Eifer für den Dienst Gottes besitzen, daß zuverlässige Hoffnung vorhanden ist, sie werden als brennende Leuchten im Hause des Herrn durch ihren Lebenswandel und ihre Arbeiten Eurer Heerde Auferbauung und geistigen Nutzen bringen.“

„Auch die Klöster, wenn dieselben sind, wie sie sein sollen, tragen ungemein viel zur Verherrlichung und zum segnenreichen Wirken der Kirche bei, und auch der Regular-Klerus leistet Euch hilfreiche Hand in den Arbeiten der Seelsorge; deswegen verlangen Wir, Ehrw. Brüder, daß Ihr vorerst den klösterlichen Genossenschaften Eurer Diözesen die Versicherung ertheilt, daß Wir ganz besonders tief die Leiden empfunden haben, welche Viele derselben in den letzten Zeiten zu erdulden hatten, daß aber das Beispiel der Geduld und der standhaften Liebe der Tugend

und ihrer Gelübde, durch welche viele derselben sich auszeichneten, Uns mit dem größten Troste erfüllten, wenn auch einige Wenige ihrer Gelübde vergessend, zum großen Vergerniß aller Rechtschaffenen und zu unserm und ihrer Mitbrüder tiefen Schmerze, auf's schändlichste ihre Treue brachen; dann aber sollt Ihr in unserm Namen die Vorsteher und Leiter dieser Körperschaften dringend ermahnen, Nichts, was ihres Amtes ist, zu unterlassen, um die klösterliche Zucht, da wo sich dieselbe aufrecht erhalten, immer kräftiger und blühender zu machen und hingegen da, wo sie etwas abgenommen haben sollte, wieder in ihrer ganzen Kraft herzustellen. Die Ordensvorsteher sollen die Ihrigen durch ihre Vorstellungen, Ermahnungen und durch Tadel, wo es nöthig ist, beständig auffordern, die Heiligkeit ihrer Gelübde ernstlich zu beherzigen, sich zu bestreben dieselben treu zu erfüllen, ihre Klosterregeln unverleglich zu beobachten und ihren Leib beständig der Abtödung Jesu Christi unterwerfend sich von Allem zu enthalten, was ihrem Berufe zuwider ist, hingegen sich einzig auf jene Werke zu verlegen, welche Liebe Gottes und des Nächsten und wahres Streben nach geistlicher Vollkommenheit an den Tag legen. Die Ordensvorsteher sollen ferner ganz besonders sorgen, daß Niemanden die Aufnahme in ihre Orden gestattet werde, ohne daß sie vorher sein Leben, seine Sitten und seinen Charakter auf's genaueste erforscht haben, und bevor er durch das vorschriftmäßige Noviziat den Beweis eines wahrhaften Berufes abgelegt habe, so daß man mit Recht von ihm erwarten könne, der Novize habe diesen Stand einzig in der Absicht ergriffen, Gott zu leben und nach den Vorschriften seines Instituts an seiner Heiligung und an der Heiligung seines Nächsten zu arbeiten. Wir wollen, daß in dieser Beziehung genau alles beobachtet werde, was zum Gedeihen der geistlichen Orden in den von der betreffenden Kongregation, unterm 25. Jän. versl. Jahres, veröffentlichten Dekreten bestimmt worden ist, welchen Dekreten Wir die Sanction unserer apostolischen Auktorität ertheilt haben.

„Nach dem, was Wir Euch hier über den Regular-Klerus ans Herz gelegt, wollen Wir Euch dann noch ganz besonders den Unterricht und die Erziehung der jungen Kleriker empfohlen haben. Denn die Kirche kann nur an jenen würdige Diener zu erhalten hoffen, die schon von ihrer Jugend und von frühestem Alter an nach den darüber aufgestellten Vorschriften zu diesem heiligen Berufe gebildet worden sind. Fahret daher fort, Ehrw. Brüder, alle Eure Sorgfalt und Mühe darauf zu verwenden, daß der Nachwuchs der heiligen Streiter, so viel möglich, schon von Jugend an in geistliche Seminarier aufgenommen werde, auf daß sie dort, als eine junge Anpflanzung im Heiligthum des Herrn aufwachsend, zur Unschuld des Le-

bens, zur Religion, zur Bescheidenheit und zu geistlichem Sinne herangebildet und gleichzeitig von ausgezeichneten, orthodoxen Lehrern in allen nothwendigen Wissenschaften, vor Allem aber in der theologischen unterrichtet werden.

„Da es Euch aber nicht leicht sein wird, den Unterricht aller jungen Kleriker in den Seminarier zu vollenden, und da ohne Zweifel auch die Jünglinge des Laienstandes ein Gegenstand Eurer Hirtenpflege sein müssen; so wachet überdieß auch über alle andern öffentlichen und Privat-Schulen, verwendet allen Euer Einfluß und all Euer Bestreben, so viel an Euch ist, daß in diesen Schulen alle Studien nach der Norm der katholischen Lehre geregelt werden, und daß die Jugend, welche dieselben besucht, von fähigen, durch gute Sitten und ächte Religiosität ausgezeichneten Lehrern zur wahren Tugend und zur wahren Kunst und Wissenschaft herangebildet und mit den nothwendigen Hilfsmitteln ausgerüstet werde, durch welche sie die Fallstricke der Gottlosen zu erkennen und ihre verderblichen Irrthümer zu vermeiden vermögen, und daß sie so wirklich sich selbst und der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft zur Zierde und zum Nutzen gereichen.

„Deshwegen sollt Ihr in Betreff der Professoren der Theologie und alles dessen, was Sache der Religion ist, oder mit derselben in nächster Berührung steht, ein durchaus unabhängiges Ansehen und den ersten und vorzüglichsten Einfluß für Euch in Anspruch nehmen. Wachtet darüber, daß für gesammte Lehrfächer, vorzüglich aber für jene der Religion nur solche Lehrbücher gebraucht werden, welche von jedem Verdachte irgend einer Irrlehre frei sind.

„Ermahnet die Seelsorger, daß sie in Betreff der Kinderschulen Euch aufs Thätigste an die Hand gehen, auf daß nur Lehrer und Lehrerinnen von geprüfter Rechtschaffenheit angestellt und zum Religionsunterrichte keine andern Lehrbücher angewendet werden, als solche, welche vom hl. Stuhle gutgeheißen sind. Die Pfarrer, Wir zweifeln nicht daran, werden hierin die ersten mit ihrem guten Beispiele vorangehen, und auf Euer Antrieb sich mit täglich größerm Eifer bestreben, die Kinder in den Anfangsgründen der christlichen Religion zu unterrichten, eingedenk, daß dieser Unterricht eine der ersten und heiligsten Pflichten ihres Amtes ist.*) Ermahnet sie ferner, daß sie sowohl in ihren Christenlehren als in ihren Predigten beständig dem römischen Katechismus folgen, welcher nach dem Dekrete des Konzils von Trident auf Befehl unseres Vorgängers Pius V. unsterblichen Andenkens herausgegeben und von allen Päpsten namentlich von Clemens XIII. allen Seelsorgern aufs neue „als das geeignetste Hilfsmittel die Irrthümer

*) Trident. Sess. XXIV. Cap. 4. — Bened. XIV. Const.: „Etst minime“ etc etc. 7. Febr. 1712.

verderblicher Meinungen zurückzuweisen und die wahre, gesunde Lehre fest zu begründen und zu verbreiten, empfohlen worden ist. *)

„Ihr werdet Euch gewiß nicht verwandern, Ehrw. Brüder, wenn Wir uns hierüber etwas weitläufiger ausgesprochen haben; denn es kann Euerer Klugheit nicht entgehen, daß Ihr und Wir selbst auch in dieser gefahrvollen Zeit in Allem was die Schulen, den Unterricht und die Erziehung der Jugend anbetrifft, den größten Eifer, unermüdete Anstrengung, unerschütterliche Standhaftigkeit und beständige Wachsamkeit anzuwenden haben; denn Ihr wißt, daß die heutigen Feinde der Religion und der menschlichen Gesellschaft mit wahrhaft teuflischem Sinne alle ihre Kräfte darauf verwenden, die jugendlichen Gemüther und Herzen schon vom zartesten Alter an zu verderben, deswegen lassen sie auch nichts unversucht und wagen Alles, um die Schulen und alle zur Jugend-erziehung bestimmten Anstalten dem Ansehen der Kirche und der Obhut der Seelenhirten gänzlich zu entziehen.

„Wir hegen daher die feste Hoffnung, daß unsere geliebten Söhne in Jesu Christo, daß alle Fürsten Italiens Euch, Ehrw. Brüder, ihren mächtigen Schutz leihen werden, damit Ihr die Pflichten Eueres Amtes, auf welche wir hingewiesen haben, mit um so segensreicherm Erfolge ausüben möget. Ebenso zweifeln Wir nicht, daß sie den Willen haben, die Kirche und alle ihre Rechte, geistliche sowohl wie weltliche, zu schützen. Nichts ist der Religion mehr angemessen und der Frömmigkeit, welche sie von ihren Vorfahren ererbt haben und von der sie beseelt sind. Es kann ihrer Weisheit nicht entgehen, daß die erste Ursache aller Uebel, deren Druck auf uns lastet, nur in den Unbilden liege, welche der Religion und der katholischen Kirche in frühern Zeiten widerfahren, namentlich aber in der Epoche, in welcher die Protestanten auftraten. Sie sehen, daß die zunehmende Verächtung der Auktorität der Päpste, daß die jeden Tag sich vervielfachenden und unbestraften Verletzungen der göttlichen und kirchlichen Vorschriften in analogem Verhältnisse die Achtung des Volkes vor der bürgerlichen Gewalt vermindert und den gegenwärtigen Feinden der öffentlichen Ruhe einen immer breitem Weg zum Aufruhr und zur Empörung gebahnt haben. Sie sehen ferner, daß das oft erneute Schauspiel der Wegnahme, der Theilung und des öffentlichen Verkaufs der weltlichen Güter der Kirche, die ihr doch Kraft eines gesetzmäßigen Eigenthumsrechts gehören, und daß die Schwächung der den Völkern inwohnenden Achtung vor dem durch eine religiöse Bestimmung geheiligten Eigenthume die Wirkung hat, eine große Anzahl Menschen den frevelhaften Behauptungen des neuen Sozia-

lismus und Kommunismus zugänglicher zu machen, nämlich der Lehre, daß man sich fremden Eigenthums bemächtigen und dasselbe zum Gebrauche Aller auf jede beliebige Weise theilen und umwandeln dürfe. Sie sehen überdieß alle der Kirche früher so vielfach und so unausgesetzt in den Weg gelegten Hemmnisse, um die Hirten der Kirche an der freien Ausübung ihrer heiligen Auktorität zu verhindern, allmählig auf die bürgerliche Gewalt selbst zurückfallen. Sie sehen endlich auch, daß es mitten unter den Leiden, unter denen wir seufzen, unmöglich ist, ein Heilmittel von schnellerer Wirkung und größerer Kraft zu finden als die Religion und die katholische Kirche in ihrem Wiederaufblühen und in ihrer Rückkehr zu ihrem alten Glanze in ganz Italien; denn die katholische Kirche besitzt unzweifelhaft die geeignetsten Mittel, den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen in allen Lebenslagen abzuhelfen.

„Und in der That, um mit den Worten des heil. Augustin zu reden, die katholische Kirche umfaßt nicht nur den Dienst Gottes, sondern auch die hilfreiche Liebe des Nächsten; so zwar, daß sie für alle aus der Sünde entstandenen Krankheiten der Seele ihre Heilmittel hat. Sie lehrt und übt die Kinder auf eine ihrem Alter angemessene Weise, kräftiger die Jünglinge, sanft die Greise, mit einem Worte einen Jeden, wie das Alter und die Kraft nicht nur seines Körpers, sondern auch seines Geistes es erfordert; sie unterwirft dem Gatten die Gattin in keuschem, treuem Gehorsam, nicht zur Wohlust, sondern zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts und zur gesellschaftlichen Vereinigung der Familie; sie setzt der Gattin den Gatten vor, nicht damit er das schwächere Geschlecht mit Stolz und Härte behandle, sondern auf daß sie Beide gemeinschaftlich den Gesetzen einer aufrichtigen Liebe gehorchen. Sie unterordnet die Kinder den Aeltern in einer gewissenhaften freien Unterwerfung und giebt den Aeltern über ihre Kinder eine Herrschaft der Liebe. Sie verbindet Brüder mit Brüdern durch das Band der Religion enger noch als durch die Bande des Blutes, und durch gegenseitige Liebe verknüpft sie, mit Beibehaltung aller Bande der Natur oder der freien Einwilligung, die Bande der Bluts- oder Familienverwandtschaft aufs engste. Sie lehrt die Dienstboten ihren Herrschaften gehorchen, nicht bloß weil die Nothwendigkeit ihres Standes es so mit sich bringt, sondern in freudiger Pflichterfüllung. Die Herrschaft hingegen macht sie milde gegen ihre Dienstleute durch den Gedanken an Gott, den höchsten gemeinsamen Herrn Aller, so daß sie dieselben mehr durch Rath und Ueberredung, als durch Zwang leiten. Sie vereint Bürger mit Bürgern, Völker mit Völkern. Sie schlingt um alle Menschen, hinweisend auf die ersten Eltern, nicht nur das Band gesellschaftlicher Verbindung, sondern der Brüderschaft. Sie be-

*) Encycl. 14. Jun. 1761.

sieht den Königen, für ihre Völker zu sorgen; den Völkern, ihren Königen zu gehorchen. Wem Ehre gebühre, wem Zuneigung, wem Ehrfurcht, wem Furcht, wem Trost, wem Ermahnung, wem Zucht, wem strenge Zurechtweisung, wem Strafe, das Alles lehrt sie ohne zu ermüden, indem sie zeigt, daß nicht Allen Alles gebühre, (daß man aber Jedermann Liebe schuldig sei, hingegen Niemanden beschimpfen oder beschädigen dürfe. (S. August. de moribus cath. Eccles. I. I.)

„Es ist daher unsre und Eure Pflicht, Ehrw. Br., keine Arbeit zu scheuen und uns durch keine Schwierigkeit abschrecken zu lassen, auf daß wir mit aller Kraft unsers Hirteneyfers die Verehrung und Ausübung der katholischen Religion unter den Völkern Italiens erhalten und beschützen, und daß wir nicht nur muthvoll den Gottlosen, welche Italien selbst von dem Schooße der Kirche losreißen möchten, widerstehen, sondern auch jene ausgearteten Söhne Italiens, die sich schon durch ihre Künste verführen ließen, wieder auf den Weg des Heiles zurückzuführen uns bestreben.“

„Da aber jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von Oben kommt, so nahen wir uns zutrauensvoll dem Throne der Gnade, Ehrw. Br., und flehen und beschwören wir ohne Unterlaß durch öffentliche und besondere Gebete den Vater der Lichter und der Erbarmungen, auf daß er durch die Verdienste seines eingebornen Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, sein Antlitz von unsern Sünden abwendend, gnädig die Gemüther und Herzen Aller mit der Kraft seiner Gnade erleuchte, und daß er auch die Herzen seiner Widersacher sich unterwerfend, seine heilige Kirche durch neue Siege und Triumphe verherrliche, damit in ganz Italien, damit auf dem ganzen Erdkreise die Verdienste und die Zahl derer, die ihm dienen, vermehrt werden. Rufen wir auch die seligste Mutter Gottes und unbefleckte Jungfrau Maria an, welche durch ihre alles vermögende Fürbitte bei Gott Alles erlangt, um was sie bittet und nie umsonst bitten kann. Flehen wir zugleich zum Apostelfürsten Petrus, zu seinem Mitapostel Paulus und zu allen Heiligen Gottes, auf daß der gütigste Gott durch ihre Fürbitte die Geißel seines Zornes von seinen gläubigen Völkern abwende, und allen Christgläubigen huldvollst die Gnade ertheile, Alles was dem Christennamen zuwider ist, zu vermeiden und Alles zu beobachten, was derselbe von uns fordert.“

„Schließlich versichern wir Euch, Ehrw. Br., unsrer lebhaftesten Zuneigung und ertheilen liebevoll und aus tiefstem Herzensgrunde, Euch, Euerm Klerus und dem Curer

Obhut anvertrauten gläubigen Volke unsern Apostolischen Segen.

Portici bei Neapel, den 8. Dec. im 4. Jahre unsers Pontifikats.

Pius P. P. IX.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Den 24. d. wählte das Stift Schönenwerth zu einem Leutpriester auf Grethenbach den Herrn Kaplan und Sekundarlehrer Müller. Diese Wahl hat in der betreffenden Pfarrei eine allgemeine Freude verursacht.

— Aargau. Auch unter den Israeliten giebt es Jesuiten! So jammert ein Jude aus dem Surbithale im Schweizerboten, und klagt bitter, daß der „Jesuitismus“ das Judenthum wie das Christenthum mit seinem Gifte anstecke, und überall an dem gesunden Volksleben nage! —

— Bern. Am 24. Jänner behandelte der Gr. Rath eine Petition der Gemeinde St. Ursig, dahin gehend, es möchten die dortigen Schulschwester geduldet und ihnen gestattet werden, Unterricht zu ertheilen. Es traten für das Institut mehrere Protestanten auf, unter andern Herr Blösch; er sagte, man sollte die in der Minderheit sich befindende katholische Konfession berücksichtigen; auch der Kanton Bern habe religiösen Korporationen Vieles zu danken; die werththätige Liebe und Aufopferung der Schwestern für Schul- und Armenpflege sei eine außerordentliche, deren er sich selbst nicht fähig fühle; er vergleicht das Betragen gegen die barmherzigen Schwestern mit jenem gegen die Flüchtlinge u. c. — Dessen ungeachtet schritt der Große Rath über die Petition mit 120 gegen 38 Stimmen zur Tagesordnung.

— St. Gallen. Die Pfarrgemeinde von Wallenstadt erwählte den 20. d. den Herrn Kaplan Kühne mit 113 gegen 74 Stimmen zum Pfarrer.

— Freiburg. Herr Schultheiß Lechtermann hatte eine Kasse zu Gunsten armer Seminaristen fondirt, mit Vorbehalt des Rückfalls zu Gunsten der Erben, wenn gegen seinen Willen verfügt würde. Hr. Uffleger sollte nach den Bestimmungen des Testaments deren Verwaltung und Verwendung überwachen. Man konnte die Rechte dieser Stiftung erhalten, bis Anfangs des letzten Monats Nov. Hr. Uffleger den Befehl des Präfecten von Freiburg erhielt, ihm innert 24 Stunden Alles zu übergeben, was diese Stiftung betreffe, unter Androhung militärischer Exekution. Der Befehl war bestimmt; da der Rechtsweg verweigert wurde, so mußten 40,000 Schw.-Frk. in Werthschriften

und über 4000 Fr. in Baarschaft ausgeliefert werden; es wurde hiegegen protestirt, aber die Protestation wurde auf Befehl des Staatsraths zurückgewiesen, mit der Bemerkung, das Gesetz lasse keine zu. (Beob. v. Genf.)

Der Finanzdirektor ist nach Vivis verreist, um einen dem aufgehobenen Kloster Altenryf zugehörigen Nebberg um die Summe von 200,000 Fr. zu veräußern.

(Schwyz. 3.)

Die „Freiburger Zeitung“ warnt die katholischen Freiburger vor gewissen Kolporteur's, welche protestantische Bibelübersetzungen in's Land einzuschmuggeln, und ihre Waare um wohlfeilen Preis an Unkundige abzusetzen suchen.

— Wallis. Im Febr. 1849 hatte der Abt vom St. Bernhard an den Bundesrath eine Petition um Schutz gegen die Dekrete der Walliser Regierung, welche den Ruin des Klosters herbeizuführen schienen, gerichtet. Unterm 10. Jan. 1850 zeigt der Bundesrath die Abweisung der Petition dem Staatsrathe von Wallis an. Es heißt in dieser Zuschrift: „Der Bundesrath hat nach Durchlesung der Akten und auf Vorlage des eidg. Justiz- und Polizeidepartements hin folgender Weise entschieden: 1) Wie richtig auch die Angaben sein mögen, welche das Hospiz über seine finanzielle Lage macht, so ist die Existenz des Stiftes durch die wallisische Gesetzgebung garantirt und es ist, wenigstens in der Gegenwart, kein Grund vorhanden, an der Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu zweifeln. — 2) Wäre aber auch die Absicht deutlich ausgesprochen, diese Stiftung aufzuheben, so hätte die Eidgenossenschaft nach Maßgabe der gegenwärtigen Bundesverfassung kein Recht sich einer solchen Absicht zu widersetzen, so bedauernswürdig in mancher Hinsicht ein solches Ereigniß auch sein dürfte. Wir haben daher beschlossen, der Petition keine weitere Folge zu geben.“

Der „Walliser Courier“ versichert, es sei keine Gefahr vorhanden, daß das Hospiz aufgehoben werde oder zu Grunde gehe.

Irland. Der Pabst hat den Dr. Cullen, langjährigen Vorstand des irischen Kollegiums in Rom, zum Primas von Irland ernannt.

Kirchenstaat. Rom. Die Jesuiten haben ihre Vorlesungen im Collegium romanum wiederum eröffnet. — Kardinal Feretti ist nach Rom zurückgekehrt, und sagt, der Pabst werde ihm nachfolgen.

Neapel. Der König hat auf Bitten des Pabstes jene amnestirt, welche im Unabhängigkeitskriege oder für die römische Republik gekämpft haben.

Im geheimen Konsistorium zu Portici, d. 7. Jänner, hat Pius IX. folgende Prälaten promovirt: 1) Zum Bisch. von Raab in Ungarn A. Karner, Dr. theol. und Domh. des dortigen Kapitels. 2) Zum Bischof von Beprium J. Ranolder, Dr. theol. und Domh. bei der Kathedrale zu Fünfkirchen. 3) Zum Erzbisch. von Damiette in part den Erzbisch. von Brindisi in Neapel Diego Planeta. 4) Zum Bisch. von Moulins P. S. L. M. de Dreux-Brézé, Ehren-domh. an der Metropolitane zu Paris u. Generalv. derselben. 5) Zum Bisch. von Barzellona den Bisch. von Lerida, D. Costa. 6) Zum Bisch. von Astorga N. Cascallana, Kanonikus zu Cordova, Dr. theol. 7) Zum Bisch. von Salamanca Sanz, Diözesanprieester in Siguenza. 8) Zum Bisch. von Guadir in Granada den Bisch. von Teruel, A. Lao. 9) Zum Bisch. von Montalcino in Toskana P. Perolozzi, Domh. an der Metropolitane zu Lucca. 10) Zum Bisch. von Carpi in Modena G. Catani, Dr. theol. und Vikar des dasigen Kapitels.

Dankbezeugung.

Für den Unterhalt des hl. Grabes in Jerusalem sind dem Unterzeichneten seit der letzten Anzeige (Kath. Annalen, 2. Heft) wiederum 35 franz. Fr. eingegangen, welche er dieser Tage durch Vermittlung des hochw. Herrn Monsignor Mislin an den Ort ihrer Bestimmung absandte. Dank den edeln Wohlthätern!

Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ist die Noth der frommen Väter des heiligen Grabes höher als je gestiegen: milde Gaben zur Unterstützung derselben wird der Unterfertigte stets mit Vergnügen besorgen.

Solothurn, 24. Jenner 1850.

Theodor Scherer.

In der Hurter'schen Buchhandl. in Schaffhausen erschien soeben [vorrätig in der Scherer'schen Buchh. in Solothurn]:

Wiser, Dr. Thomas, Kanonikus zu N. L. Frau in Regensburg. **Die sieben Worte Jesu am Kreuze.** In vierzehn Fastenpredigten betrachtet in der Hof- und Stiftskirche zum hl. Cajetan in München. 1 fl. 12 fr.

Im Verlag von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen [in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung]:

Neuter, J. Der Beichtvater in allen seinen Amtsverrichtungen. Aus dem Latein. von einem kathol. Geistlichen. 2te, gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. gr. 8. geb. Pr. 2 fl. 12 fr.

Sinkel, M., Lehr- und Gebetbuch zur Verehrung des hl. seraphischen Vaters Franziskus von Assisi, besonders für die Mitglieder seines dritten Ordens. Mit Stahlstich. 520 Seiten, 8. geb. Pr. 48 fr.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.